

**Information zur Datenerhebung nach Art. 13
Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)
für Inhaber von Pässen**



Gem. § 1 Abs.1 Paßgesetz (PaßG) ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen.

Die Passpflicht nach dem PaßG erfüllt, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Absatz 2 des PaßG besitzt, ihn auf Verlangen vorlegt und den Lichtbildabgleich ermöglicht. Die Passpflicht kann darüber hinaus auch durch die nach § 7 der Passverordnung (PassV) zugelassenen Ausweise als Passersatz erfüllt werden.

Wer seine Verpflichtung, einen Pass zu besitzen, nicht erfüllt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Kahla – Stadtverwaltung, vertreten durch den

Bürgermeister Jan Schönfeld, Markt 10, 07768 Kahla

Tel: 036424 77100, E-Mail.: buergermeister@kahla.de

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla

E-Mail.: haushalt@kahla.de

Zweck

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 22 Abs. 1 PaßG personenbezogene Daten der Passinhaber und speichert diese im Passregister zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PaßG.

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DSGVO in Verbindung mit § 4 PaßG das Lichtbild sowie die Fingerabdrücke der betroffenen Person. Diese Daten werden bei der passpflichtigen Person erhoben und zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Verarbeitung der Fingerabdrücke sowie der in § 4 Abs. 3 PaßG genannten Daten erfolgt auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Passes.

Zugriffsberechtigung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die mit der Bearbeitung betrauten Beschäftigten der Stadt Kahla. Die Beschäftigten der Stadt Kahla sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben eine entsprechende Vertraulichkeitsbelehrung erhalten, so dass Ihre Interessen bei der Verarbeitung Ihrer Daten hinreichend gewahrt sind.

Weitergabe an Dritte

findet nicht statt

Übermittlung in ein Drittland

findet nicht statt

Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Für die Passbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.



Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihre Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art. 6 Abs.1a oder Art. 9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 5731129 00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

